

Mit Antrag der SPD-Fraktion vom 16. September 2019 zur Ratssitzung am 30. September soll die Verwaltung beauftragt werden, anhand des formulierten Fragekataloges zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes vom März 2010 in der Sitzung des SUPV am 12. November zu berichten.

Der Antrag (siehe Anlage 1) wurde vom Rat der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung am 30. September 2019 zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr verwiesen (siehe Niederschrift über die 10/34. Sitzung des Rates am Montag, den 30.09.2019).

Demzufolge hat der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr zunächst über den Antrag zu entscheiden.

Anhand eines Fragenkataloges von 15 Fragen soll die Verwaltung beauftragt werden, über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Klimaschutzkonzeptes 2010 zu berichten. Das „Handlungskonzept Klimaschutz für die Stadt Rheinbach – Integriertes Klimaschutzkonzept zur Energieeinsparung und zur Verminderung von Treibhausgasen in der Stadt Rheinbach“ aus dem Jahr 2010

(<http://www.rheinbach.de/imperia/md/content/cms121/aktuelles/handlungskonzeptenergieeffizienz/handlungskonzept-endbericht.pdf>)

welches auch die Grundlage der Stadt Rheinbach im Rahmen des interkommunalen Klimaschutzmanagement darstellt, empfiehlt eine große Zahl konkreter Aktivitäten, die die Stadt zur CO₂-Minderung ergreifen kann.

Dabei handelt es sich vorrangig um Maßnahmen im Gebäudebestand der Stadt Rheinbach, darüber hinaus werden aber auch Aktivitäten empfohlen, die als Querschnittsthemen in der Zuständigkeit unterschiedlicher Fachbereiche und Fachgebiete der Stadt Rheinbach liegen. Dies spiegelt auch der im Antrag gelistete Fragenkatalog wieder, insbesondere die Frage 7 zum Stand der Umsetzung der 28 Maßnahmen-Empfehlungen, die im Handlungskonzept auf den Seiten 13 und 14 tabellarisch aufgelistet sind.

Einige dieser Maßnahmen wurden bereits umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung (vorrangig Maßnahmen, die ein direktes CO₂ – Einsparpotenzial aufweisen, siehe auch Sitzung des SUPV vom 09.10.2018 und Sitzung des Rates vom 29.10.2018 Vorlagen-Nr. AN/0233/2016/1), andere sind als stetiger Prozess zu verstehen (z. B. Stärkung des ÖPNV). Ein regelmäßiges Berichtswesen zur Umsetzung wurde jedoch bisher nicht etabliert, was u.a. auch den knappen personellen und zeitlichen Ressourcen geschuldet ist, die vorrangig in der Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt werden.

Der vorliegende Antrag sowie auch weitere Anträge zeigen, dass die bereits umgesetzten Inhalte wenig bekannt sind oder nicht als Umsetzung von Maßnahmen des Handlungskonzeptes Klimaschutz wahrgenommen werden. Daher hält die Verwaltung die regelmäßige Erstellung / bzw. Fortschreibung eines Berichtes zum Umsetzungsstand des Klimaschutzkonzeptes nicht nur aus Gründen des verwaltungsinternen Monitoring sondern auch als Kommunikationsmittel, soweit es die personellen und zeitlichen Ressourcen in den beteiligten Fachbereichen zulassen, für sinnvoll.

Rheinbach, den 28.10.2019

Im Auftrag

gez. Walter Kohlosser
Kämmerer

gez. Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin